Stand: November 2026

FAQs: FACHTIERARZTPRÜFUNG

Dieser Leitfaden führt Schritt für Schritt durch die Fachtierarztprüfung – von den Zulassungsvoraussetzungen über Anmeldung und Prüfungstag bis zum Ergebnis und soll Kandidat*innen die häufigsten Fragen beantworten:

ABLAUF AUF EINEN BLICK



1. VORAUSSETZUNGEN

o Wann kann ich zur Fachtierarztprüfung antreten?

Sie können antreten, sobald Sie in der Tierärzteliste eingetragen sind und alle drei Teile der Weiterbildung vollständig erbracht haben.

Grundvoraussetzung: Eintragung in die Tierärzteliste der Österreichischen Tierärztekammer.

Weiterbildung – bei Prüfungsantritt vollständig erbracht:

- fachspezifisch-praktische Weiterbildung
- fachspezifisch-wissenschaftliche Weiterbildung
- fachspezifisch-theoretische Weiterbildung (Bildungsstunden)

Die genauen Anforderungen Ihres Fachgebiets stehen in der jeweiligen FTA-Verordnung unter dem Punkt „*Besondere Zulassungsvoraussetzungen*“. Die Verordnungen für Fachtierärzt*innen finden Sie hier.

2. PRÜFUNGSTERMIN UND ANMELDUNG

o Wo finde ich die Prüfungstermine?

Den Termin vereinbaren Sie mit der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission. In einigen Prüfungsfächern sind fixe Prüfungstermine vorgegeben. Die Kontaktdaten der Prüfungskommissionen finden Sie hier.

o Wie und wo melde ich mich zur Prüfung an?

Sie stellen einen Antrag bei der zuständigen Prüfungskommission und informieren die Österreichische Tierärztekammer über die Anmeldung.

Ablauf:

1. Antrag bei der zuständigen Prüfungskommission stellen.
2. ÖTK informieren über die Anmeldung.
3. Prüfung durch die Kommission: Sie prüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und die je nach Fachrichtung erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.
4. Prüfung durch die ÖTK: Sie prüft die in der jeweiligen Verordnung vorgegebenen fachspezifischen Bildungspunkte.

> ***Ausnahme Kleintiere:*** *Für die Fachbereiche* ***Innere Medizin Kleintiere*** *und* ***Chirurgie Kleintiere*** *stellen Sie den Antrag direkt bei der Österreichischen Tierärztekammer unter weiterbildung@tieraerztekammer.at.*

Die Kontaktdaten der Prüfungskommissionen finden Sie hier.

3. ZULASSUNG UND PRÜFUNGSGEBÜHR

o Bekomme ich eine Verständigung über die Zulassung?

Ja. Spätestens **vier Wochen vor dem Prüfungstermin** erhalten Sie von der Österreichischen Tierärztekammer die Bestätigung über die Zulassung sowie weitere Informationen zum Ablauf der Prüfung. Die Informationen zur Überweisung der Prüfungsgebühr erhalten Sie von der Buchhaltung der ÖTK.

o Wie hoch ist die Prüfungsgebühr?

Die Prüfungsgebühr beträgt aktuell **EUR 1.091,00**. Die Prüfungsgebühr wird mit der Zulassung zur Prüfung von der ÖTK vorgeschrieben und ist rechtzeitig vor Prüfungsantritt zu bezahlen.

o Kann ich die Prüfungsgebühr steuerlich absetzen?

Ja. Prüfungsgebühr und Fahrtkosten sind im Rahmen der Werbungskosten steuerlich absetzbar.

4. ABMELDUNG

o Kann ich mich von der Prüfung abmelden?

Ja, schriftlich per E-Mail – und zwar an folgende Stellen:

- die Österreichische Tierärztekammer unter weiterbildung@tieraerztekammer.at **und**
- die oder den Vorsitzende*n der Prüfungskommission (Kontaktdaten).

Eine telefonische Abmeldung ist nicht ausreichend. Ihre Abmeldung ist schriftlich zu begründen.

o **Bekomme ich die Prüfungsgebühr refundiert?**

Bei Abmeldung bis spätestens eine Woche vor der geplanten Prüfung wird Ihnen die Gebühr rückerstattet.

Sollten Sie jedoch ohne Abmeldung nicht zur Prüfung erscheinen, kann die Gebühr nicht refundiert werden und ist daher zur Gänze zu bezahlen.

5. VORBEREITUNG

o **Wie kann ich mich am besten auf die Prüfung vorbereiten?**

Orientieren Sie Ihre Vorbereitung an den rechtlichen und praktischen Vorgaben Ihres Fachgebiets. Bei konkreten Detailfragen wenden Sie sich gerne an die zuständige Prüfungskommission bzw. an die oder den Vorsitzende*n (Kontaktdaten).

6. AM PRÜFUNGSTAG

o **Was muss ich mitbringen?**

Vorzulegen ist ein gültiger Lichtbildausweis **oder** Ihr Tierärzteausweis.

o **Wann sollte ich da sein?**

Bitte erscheinen Sie spätestens **10 Minuten vor Prüfungsbeginn** am Prüfungsort. Dieser wird Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

o **Wie läuft die Prüfung ab?**

Nach der Begrüßung durch die oder den Vorsitzende*n beginnt die Prüfung.

- **Prüfungssenat:** Sie sitzen einem Prüfungssenat gegenüber, der in der Regel aus einem bzw einer Vorsitzenden und mindestens zwei Fachexpert*innen besteht.
- **Öffentlichkeit:** Die Prüfung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- **Sprache:** Die Prüfung wird in deutscher Sprache abgehalten.

o **Dürfen Hilfsmittel verwendet werden?**

In der Regel nicht. Die Fachtierarztprüfung fragt freies, eigenständiges Fachwissen ab; Gesetzestexte oder Fachliteratur sind daher grundsätzlich nicht erlaubt.

> ***Ausnahme:*** *Taschenrechner oder spezielle Skalen/Tabellen sind nur zulässig, wenn die Prüfungskommission sie für das jeweilige Fachgebiet ausdrücklich zulässt.*

7. ERGEBNIS UND WIEDERHOLUNG

- **Wann liegt das Prüfungsergebnis vor?**

Direkt im Anschluss an die Prüfung – das Ergebnis wird Ihnen mündlich mitgeteilt. Es gibt ausschließlich die Beurteilung „*bestanden*“ oder „*nicht bestanden*“. Bei bestandener Prüfung händigt Ihnen die oder der Vorsitzende die Urkunde persönlich aus.

- **Was kann ich bei einem negativen Prüfungsergebnis tun?**

Nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Österreichischen Tierärztekammer Einsicht in die Prüfungsunterlagen genommen werden.

Die Beschwerde gegen eine negativ beurteilte Prüfung ist nur dann zulässig, wenn diese einen schweren Formmangel aufweist.

- **Kann ich die Prüfung wiederholen?**

Ja. Für die Wiederholungsprüfung ist eine erneute Anmeldung bei der ÖTK und bei der Prüfungskommission erforderlich.

- **Wie oft darf ich antreten?**

Die Prüfung darf höchstens zweimal wiederholt werden – insgesamt haben Sie also maximal drei Antritte (§ 39 Abs. 3 TÄG).